

Aargauerstrasse 21  
6285 Hitzkirch  
Schweiz

Tel.: +41 (0)41 917 41 48  
Email: [info@innprotech.com](mailto:info@innprotech.com)  
Web: [www.innprotech.com](http://www.innprotech.com)

**Innprotech AG**

**Umwelttechnik**

**Kleinkläranlagen**

**Trinkwasseraufbereitung**

**Regentank**

## **AGB - Wartungsvertrag für Kleinkläranlage**

zwischen (Auftraggeber)

***Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort***

und der Firma (Auftragnehmer)

***Innprotech AG, Aargauerstrasse 21, 6285 Hitzkirch***

Angaben zur Anlage, welche Bestandteil dieses Vertrages ist:

Standort:

Anlageart:

Einbaudatum:

Sonstiges:

### **§ 1**

Die Wartung (= Massnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes wie Prüfungs-, Justierungs- und Reinigungsarbeiten, Probeentnahme bei Auslauf und Analyse der durch das Umweltamt geforderten Werte sowie Austausch von Verschleissteilen) der angeführten Anlage wird nach Plan \_\_ mal jährlich durchgeführt, soweit keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden. Verschleissteile sind folgend genannt: Membran für Luftverdichter, Filterbürsten, Aktivkohlefilter.

Besondere Vereinbarungen

### **§ 2**

Der Pauschalpreis einschliesslich Mehrwertsteuer für die durchzuführenden Wartungen an der genannten Anlage beträgt:

**Pauschalgesamtpreis: CHF**

Im Pauschalpreis enthalten sind alle genannten Leistungen und die damit zusammenhängenden Lohn-, Fahr- und Nebenkosten.

### § 3

#### **Im Pauschalpreis nicht enthalten sind:**

1. Die Kosten für erforderliche Ersatzteile, ausgenommen Verschleißteile, siehe § 1
2. Die Kosten für Arbeiten die über die Anlage hinausgehen. Teil der Anlage sind alle Tanks, deren Inhalt, Verbindungsverrohrung, Be- und Entlüftung, elektrische Anlagenteile exkl. elektrische Verkabelung.
3. Beseitigung von Schäden oder Störungen welche nicht durch den Auftragnehmer verursacht wurden.
4. Beseitigung von Schäden oder Störungen die durch Zuleitung von folgendem Material entstehen: industrielle Reinigungsmittel, aggressive Toilettenreiniger, Pestizide und Antibakterielle Produkte, Giftstoffe, Mineralöle, Wasserenthärter-Rückspülwasser, Harze, Farben, Lösungsmittel, Produkte auf Kohlenwasserstoff Basis (z.B. Kraftstoff), Erdöl, Pestizide, Bakterizide, Heizungs- und Klimaanlagekondensate, Wachse, Schwimmbad-Rückspülwasser, Wasser aus Bodenabläufen, Drainagewasser, Regenwasser, Gülle. Pflanzliche und tierische Öle und Fette dürfen in haushaltsüblichen Mengen zugeführt werden.

### § 4

Wir gewähren eine erweiterte 10-jährige Funktionsgewährleistung (Ab Einbauzeitpunkt der Anlage), wenn die Anlage ab dem Zeitpunkt des Einbaus durch einen über diesen Zeitraum abgeschlossenen Wartungsvertrag von der Innprotech AG betreut und gewartet wird.

Bei einer Laufzeit von weniger als 10 Jahren übernehmen wir eine 2-jährige Funktionsgewährleistung ab Einbauzeitpunkt der Anlage.

Wir, die Innprotech AG, behalten uns vor von dieser Funktionsgewährleistung zurückzutreten, wenn die unter § 3, Punkt 3 und 4, genannten Ereignisse eintreten.

### § 5

Der unter § 2 genannte Pauschalgesamtpreis kann jährlich an höhere entstehende Kosten durch den Auftragnehmer angepasst werden. Wird eine Preisanpassung von mehr als 5% verlangt, kann der Vertragsgeber von diesem Vertrag zurücktreten.

Sollten die unter § 1 angeführten Arbeiten nicht termingerecht oder unsachgemäss durchgeführt werden, kann der Auftraggeber von diesem Vertrag zurücktreten.

Aargauerstrasse 21  
6285 Hitzkirch  
Schweiz

Tel.: +41 (0)41 917 41 48  
Email: [info@innprotech.com](mailto:info@innprotech.com)  
Web: [www.innprotech.com](http://www.innprotech.com)

**Innprotech AG**

**Umwelttechnik**

**Kleinkläranlagen**

**Trinkwasseraufbereitung**

**Regentank**

## § 6

Der Vertrag wird für die Dauer von \_\_\_ Jahren abgeschlossen und zwar für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Der Gerichtsstand ist der Sitz der gewerblichen Niederlassung des Auftragnehmers. Im Falle eines Wohnort- oder Anlageneigentümerwechsels kann der Vertrag vorzeitig gelöst werden. Der Wechsel ist dem Auftragnehmer anzuzeigen.

Der unterzeichnende Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die Anlagenteile nach erfolgter Wartung in funktionsfähigem Zustand zu übergeben. Der Auftraggeber bestätigt schriftlich die ausgeführten Arbeiten im Servicebuch.

Der vereinbarte Pauschalgesamtbetrag ist jeweils innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung (welche innerhalb 14 Tage nach der Wartung erfolgt) zu begleichen. Nichtbezahlung der vereinbarten Summe entbindet den Auftragnehmer von seinen Pflichten.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer  
(Wartungsfirma)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber  
(Kunde)